

Schweizerischer Baumeisterverband, Postfach, 8042 Zürich

Bundesamt für Umwelt BAFU
Papiermühlestrasse 172
3063 Ittigen

Bernhard Salzmann
Vizedirektor
Leiter Politik und Kommunikation

Direkt +41 58 360 76 30
Mobile +41 78 762 45 31
bsalzmann@baumeister.ch

Zürich, 30.11.2020

Vernehmlassungsantwort «Gletscher-Initiative» und direkter Gegenentwurf

Geschätzte Damen und Herren

Mit der Eröffnung der Vernehmlassung vom 2. September 2020 laden Sie interessierte Kreise ein, Stellung zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für ein gesundes Klima [Gletscher-Initiative]» zu nehmen.

Der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) ist die gesamtschweizerische Berufs- Wirtschafts- und Arbeitgeberorganisation des Bauhauptgewerbes mit über 20 Milliarden Franken Umsatz und rund 80'000 Mitarbeitenden. Mit Sektionen in allen Kantonen vertritt der SBV die Interessen von mehr als 2'500 Bauunternehmen. Das Bauhauptgewerbe erwirtschaftet rund 5 Prozent der Schweizer Wertschöpfung (BIP). Der SBV ist die Organisation der Arbeitswelt für den Hoch- und Tiefbau und engagiert sich als Verbundpartner mit Bund und Kantonen für eine zukunftsorientierte Bildung. Als einer der grössten Sozialpartner der Schweiz engagiert sich der SBV für faire und wirtschaftliche Arbeitsbedingungen in der Branche.

Der SBV lehnt sowohl die Initiative wie auch den direkten Gegenvorschlag des Bundesrats ab.

Mit Art. 74 der Bundesverfassung und dem Instrument des CO2-Gesetzes hat das Parlament bereits jetzt die notwendigen Grundlagen um das vom Bundesrat gesetzte Netto-Null Ziel bis 2050 zu erreichen. Entsprechend ist von einer weiteren Regulierung abzusehen.

Der Bauhauptgewerbe setzt bei der Reduktion von Treibhausgasemissionen auf zielgerichtete Umsetzungsmassnahmen im Gebäudeprogramm und fokussiert sich hierbei auf die effektive CO2-Reduktion und nicht auf eine unnötige politische Themenbewirtschaftung ohne zusätzliche Wirkung.

Am 28. August 2019 beschloss der Bundesrat, bis ins Jahr 2050 die Treibhausgasemissionen auf Netto-Null zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, verabschiedete das Parlament ein ambitioniertes CO2-Gesetz und legte so eine erste Stossrichtung bis ins Jahr 2030 fest. Der SBV ist überzeugt, dass dies der richtige Weg ist. Mit dem CO2-Gesetz hat das Parlament zudem die Möglichkeit, weitergehende Massnahmen mit dem Zeithorizont 2050 zu beschliessen, um das vom Bundesrat gesetzte Netto-Null Ziel zu erreichen.

Die nun hier angestrebte Verfassungsänderung erachten wir daher als unnötig. Bereits heute bildet Art. 74 der Bundesverfassung die notwendige Rechtsgrundlage für entsprechende Massnahmen im Umweltbereich ab. Eine weitere Präzisierung auf Verfassungsebene ist aus unserer Sicht daher nicht notwendig und systemfremd zur schweizerischen Rechtsordnung.

Zudem lassen sich mit den heute bekannten und erprobten Technologien die CO₂-Emissionen aus dem fossilen Energieverbrauch bis 2050 theoretisch bereits um 95 Prozent senken. Was es also benötigt, sind nicht weitere rechtliche Vorgaben, sondern die konsequente Umsetzung der bereits zur Verfügung gestellten Mittel und Möglichkeiten. In diesem Sinne erachten wir die Diskussion über die «Gletscher-Initiative» wie auch über den Gegenvorschlag als unnötig. Diese leisten keinen wesentlichen und wohlüberlegten Beitrag zu den Zielen des Kampfes gegen den Klimawandel.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Argumente und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Schweizerischer Baumeisterverband



Benedikt Koch
Direktor



Bernhard Salzmann
Vizedirektor, Leiter Politik und Kommunikation